

Beschluss des Bundesrates

Kleinanlegerschutzgesetz

Der Bundesrat hat in seiner 934. Sitzung am 12. Juni 2015 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. April 2015 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.